

# **Forderungen**

## **des Präsidiums des Niedersächsischen Landkreistages an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

### **31. Mai 2018 in Einbeck**

---

Das Präsidium stellt fest, dass sich die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) in alleiniger kommunaler Trägerschaft und in gemeinsamer Wahrnehmung mit den örtlichen Agenturen für Arbeit bewährt hat.

1. Zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und für eine erfolgreiche Integration der geflüchteten Menschen mit einer Bleibeperspektive bedarf es dringend flexiblerer Rahmenbedingungen, insbesondere
  - einer ausreichenden Mittelausstattung der Jobcenter,
  - einer modellhaften Erprobung des sog. Aktiv-Passiv-Tausches,
  - einer Erprobung des sozialen Arbeitsmarktes und
  - der Verantwortung der Jobcenter für die Zuweisung in Integrations- und Sprachkurse.
  
2. Die Landräte fordern hinsichtlich der vom Bund zur Verfügung gestellten Verwaltungskosten eine Gleichbehandlung der kommunalen Jobcenter und der Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen. Die hierzu bereits seit 1.5.2008 geltende Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift - KoA-VV - hat sich als geeignete Rechtsgrundlage bewährt und bedarf in ihrer Grundausrichtung keiner Veränderung.

In Niedersachsen stehen für die konzeptionelle Entwicklung wie auch Erprobung dieser neuen Ansätze verschiedene Landkreise bereit.